



**Deutscher
Jagdverband e.V.**

Vereinigung der deutschen Landesjagdverbände
für den Schutz von Wild, Jagd und Natur

FRIEDRICH-LOEFFLER-INSTITUT

FLI

Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit
Federal Research Institute for Animal Health

ASP-Früherkennung

Was ist zu tun, wenn verendetes
Schwarzwild gefunden wird?



ASP-Früherkennung: Was ist zu tun, wenn verendetes Schwarzwild gefunden wird?

Ein Eintrag der Afrikanischen Schweinepest (ASP) führt aufgrund der hohen Sterblichkeit (ca. 90 %) in allen Altersklassen zu einem vermehrten Auftreten von Fallwild. Die Untersuchung tot aufgefundenener Wildschweine ist somit eine wichtige Säule der Früherkennung.



(Fotos: Edvīns Oļševskis, Lettland)

Was ist zu tun, wenn verendetes Schwarzwild gefunden wird?

1. Der Fund von verendetem Schwarzwild ist unverzüglich der zuständigen Behörde (**Veterinäramt**) **anzuzeigen**. Dies sollte im Regelfall durch einen Anruf erfolgen. Die Markierung und Georeferenzierung der Fundstelle erleichtert das weitere Vorgehen. Ggf. Foto der Fundstelle und des Tierkörpers (ggf. über die Tierfund-App bzw. das Tierfund-Kataster https://www.tierfund-kataster.de/tfk/tfk_erfassung.php übermitteln).
 - Vor Ort durch das Veterinäramt in Zusammenarbeit mit der Unteren Jagdbehörde und der Jägerschaft zu klären: Erreichbarkeit der zuständigen Behörde inklusive Kontaktdaten, auch am Wochenende; Einbindung der Tierfund-App; der Jagdausübungsberechtigte/ private Grundbesitzer sollte im Regelfall nicht für den Abtransport des Tierkörpers verantwortlich sein (Gefahr der Seuchenverschleppung, Entsorgung siehe unten).
2. Fallwild ist zu **beprobieren**. Die Proben sind der veterinärmedizinischen Landes-Untersuchungseinrichtung zur Schweinepestdiagnostik zuzuleiten. Optimale Proben gut erhaltener Tierkörper sind Blut (Schweiß)- und Organproben (insbesondere Milz, Lunge und Lymphknoten). Alternativ können Blut- bzw. Gewebetupfer verwendet werden (siehe Merkblatt; Biosicherheitsmaßnahmen wie Einmal-Handschuhe beachten). Diese können in vorhandenen Öffnungen im Tierkörper mit Blut bzw. blutigen Flüssigkeiten getränkt werden. Notfalls ist ein Stich im Bereich des Brustkorbs (Kammer) anzubringen und der Tupfer im Stichkanal mit Körperflüssigkeit und Gewebe zu tränken (danach Messer desinfizieren oder Einwegskalpelle verwenden). Für stark verwesene oder skelettierte Tierkörper eignen sich als Probenmaterial größere Knochen (Oberschenkel, Oberarm oder Rippe). Die Probenahme erfolgt durch den Jagdausübungsberechtigten (Tupferproben) bzw. die zuständige Behörde.

ASP-Früherkennung: Was ist zu tun, wenn verendetes Schwarzwild gefunden wird?

- *Vor Ort durch das Veterinäramt und die Jägerschaft zu klären: Zuständigkeiten bei der Beprobung, Vermeidung der Seuchenverschleppung. Logistik der Probennahme und Aus-händigung der Tupfer und Blutröhrchen. Organisation des Probenversands (ggf. adres-sierte Versandtasche). Ergebniserücklauf an die Jagdausübungsberechtigten (ggf. Ein-bindung der Tierfund-App).*



(Fotos: FLI)

3. Im Falle eines positiven Befundes sind der Kadaver bzw. die Reste davon (v.a. Knochen) aus dem Revier zu entfernen, da diese über lange Zeiträume ein Virusreservoir und somit eine Infektionsquelle für gesunde Wildschweine darstellen. Um die Fundstelle herum ist zeitnah eine konzertierte Fallwildsuche durchzuführen.
- *Vor Ort durch das Veterinäramt zu klären: Transportlogistik der Tierkörper vom Fundort zum Container und Entsorgung (Standorte, Kommunikation mit den Entsorgern, Betrieb, Kapazitäten). Einrichtung von Wildsammelstellen und Koordination des Betriebs (einschl. Wochenende). Organisation der Fallwildsuche (Etablierung des Radius, Jagdmaßnahmen, Krisenstab). Maßnahmen nach Schweinepestverordnung.*

Gemeinsam erarbeitet durch:

Deutscher Jagdverband e.V.
Chausseestr. 37, 10115 Berlin, www.jagdverband.de

Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit
Südufer 10, D-17493 Greifswald-Insel Riems, www.fli.de